

Anforderungsprofil und die Aufgaben von Talentstützpunkte (TSP) in Baden-Württemberg für die Saison 2022/2023 und 2023/2024

Allgemeiner Teil:

Die Talentstützpunkte sollen durch ihre Arbeit maßgeblich dazu beitragen, einen langfristigen Erfolg im Leistungssport in unserer Region abzusichern. Die Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH setzt im Rahmen seines im Leistungssportlichen Konzept integrierten Regionalkonzeptes folgende Anforderungsprofil sowie Aufgaben für die Talentstützpunkte in Baden-Württemberg fest:

Anforderungsprofil:

- Identifikation mit dem Baden-Württemberg Leistungssportlichen Konzept
- Optimale Rahmenbedingungen (Wasser und Land) für die Lehrgangsdurchführung für die talentierten Nachwuchssportler in der Region
- Vorhandene Fachkompetenz (Trainerqualifikation mind. B-Lizenz, nachweisbare Erfolge) sowie hohe Zuverlässigkeit
- Mindestens vier Athleten beim Landesvielseitigkeitstest (LVT) über 60%
- Entsprechende Anzahl von Kaderathlet*innen
- Top 10-Platzierungen bei den Deutschen Schwimmerischen Mehrkampf (SMK) oder A-Final-Platzierungen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH und zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele, die in der individuellen Vereinbarung (Stützpunktspezifischer Teil) festgelegt werden

Hauptfokus im Nachwuchsbereich (8-12-Jährige):

- Grundlagentraining (GLT) und Aufbautraining, erste Phase (ABT I)

Aufgaben der TSPs:

1. Enge Zusammenarbeit mit dem Regional- und Landestrainer
2. Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Wochenendlehrgängen für das Regionalteam (D1/D2/E1/E2) gemäß der individuellen Vereinbarung zwischen gGmbH und TSP
3. Enge Kooperation mit den Vereinen in der Region und deren Unterstützung in ihrer Nachwuchsarbeit
4. Sichtungslahrgänge von potentiellen Talenten im Alter von 8-12 Jahren
5. Kooperation mit einer oder mehreren Grundschulen (Win-Win-Situation)
6. Aufbau eines Trainernetzwerkes in der eigenen Region und Vertrauensaufbau durch die ständige Kommunikation mit den Vereinen
7. Regelmäßige Abstimmung mit der Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH (Landestrainer und Geschäftsführer LSchBW gGmbH)
8. Berichterstattung an die Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg (Landestrainer und Geschäftsführer LSchBW gGmbH) nach jeder durchgeführten Maßnahme sowie am Ende der Saison

Die TSPs erhalten von der gGmbH eine finanzielle Förderung für die zusätzliche Arbeit vor Ort und ergänzend eine ideelle Förderung in Form von konzeptioneller Beratung und Begleitung sowie öffentlicher Anerkennung. Die Förderung wird jedes Jahr neu festgelegt.

Die Ernennung der Stützpunkte erfolgt durch die Baden-Württemberg Leistungssport Schwimmen gGmbH.

Die Dauer dieser Vereinbarung gilt für zwei Jahre.